

Streptokokken-Infektion

Scharlach

<i>Allgemeines</i>	Streptokokken zählen zu den häufigsten Verursachern bakterieller Infektionen des Menschen. In Deutschland rechnet man alljährlich mit 1 bis 1,5 Millionen Erkrankungen. Besonders betroffen sind Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren. Bis zu 20% der Bevölkerung tragen Streptokokken auf den Schleimhäuten der oberen Luftwege, ohne krank zu werden.
<i>Übertragung</i>	Direkte Übertragung über Sekret-Tröpfchen des Nasen-Rachen-Raums Indirekte Übertragung über Hände und gemeinsam genutzte Gegenstände Hauptüberträger sind jedoch erkrankte Personen.
<i>Krankheitsbild</i>	Die Zeit zwischen Ansteckung und Erkrankung beträgt meist 2 bis 4 Tage. Hauptsymptome sind unter anderem Halsschmerzen, Fieber und Unwohlsein. Auf den Mandeln bilden sich bisweilen eitrige Beläge. Scharlach stellt eine Sonderform dar, bei der bestimmte Bakteriengifte einen Hautausschlag verursachen. Der Ausschlag tritt etwa 2 Tage nach Erkrankungsbeginn auf und bleibt etwa 6 bis 9 Tage lang Die Dauer der natürlichen Ansteckungsfähigkeit beträgt bis zu drei Wochen. Eine durchgemachte Infektion schützt nicht vor einer erneuten Ansteckung mit Streptokokken.
<i>Behandlung</i>	Bei nachgewiesener Erkrankung kann eine antibiotische Behandlung erforderlich sein, auch um mögliche Komplikationen zu vermeiden.
<i>Vorbeugung</i>	Die Möglichkeiten zur Verhinderung einer Infektion bzw. deren Weiterverbreitung sind begrenzt: Eine Schutzimpfung existiert nicht. Eine vorbeugende antibiotische Behandlung gesunder Kontaktpersonen und die Behandlung gesunder Träger von Streptokokken im Nasen-Rachen-Raum sind unnötig. Intensive Händehygiene: Korrektes Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch, vor dem Umgang mit bzw. dem Verzehr von Lebensmitteln und nach dem Schnäuzen der Nase (Flüssigseife, Einmalhandtücher, bzw. personengebundene Handtücher verwenden) Husten- und Niesetikette beachten Vor allem Personen mit leichten Symptomen, in deren Umfeld eine Streptokokken-Infektion aufgetreten ist, sollte frühzeitig den Hausarzt kontaktieren und sich ggf. behandeln lassen.
<i>Vorgehen in Gemeinschaftseinrichtungen</i>	Betretungsverbot bzw. Tätigkeitsverbot für erkrankte bzw. erkrankungsverdächtige Personen bis zur Genesung, bzw. 24 Stunden nach Beginn einer adäquaten antibiotischen Behandlung. Eltern bzw. die Sorgeinhaber sind verpflichtet, Erkrankung / Erkrankungsverdacht der Betreuungseinrichtung mitzuteilen.
<i>Vorgehen im Lebensmittelbereich</i>	entfällt